

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Stand 07.02.2024



Inhaltsverzeichnis

Grundsatzerklärung	2
Allgemeines	2
Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte	2
Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferunternehmen	2
Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen	3
Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten	4
Risikoanalyse	4
Maßnahmen	4
Wirksamkeitskontrolle	5
Beschwerdemechanismus	5
Abhilfemaßnahmen	6
Berichterstattung	6
Verantwortlichkeiten	7
Belehrung	7
Bekenntnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse	7



Grundsatzerklärung

Allgemeines:

Doxx ist eine Personalagentur für medizinisches Fachpersonal. Wir bringen Kliniken und Praxen mit den Ärzten und Pflege-/Fachkräften zusammen. Als zuverlässiger Partner begleiten wir Fachkräfte über ihre gesamte Karriere hinweg und beraten Kliniken und Praxen zu Personallösungen in allen Vertragsarten- von befristeten Anstellungen über Festanstellungen bis hin zur Arbeitnehmerüberlassung. Somit sind wir ein starker Partner gegen den Fachkräftemangel im medizinischen Sektor.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte. Dies umfasst die Verpflichtung, Menschenrechtsstandards in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und Lieferketten zu wahren und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Wir orientieren uns dabei an den menschrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG).

Die Prinzipien von Verantwortung, Nachhaltigkeit und Rechtmäßigkeit sind zentrale Werte in unserer Unternehmensstrategie und unserem Umgang mit den Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang befolgen wir die menschrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Unser Ziel ist es, diese Risiken zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Dies schließt Verbote wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Missachtung von Arbeitsschutz, Einschränkung von Gewerkschaftsund Vereinigungsfreiheiten, Diskriminierung in der Beschäftigung und unangemessene Löhne ein. Wir sind entschlossen, über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen und jegliches Handeln zu unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise Menschenrechtspositionen zu beeinträchtigen.

Erwartungen an unsere Mitarbeiter und Lieferunternehmen

Wir fordern von unseren Mitarbeitern und Lieferanten eine optimale Unterstützung, um die im Rahmen des LkSG beschriebenen Risiken im Bereich der Menschenrechte und Umwelt in angemessener Weise zu verhindern, gegebenenfalls zu beenden oder zu minimieren. Zusätzlich erwarten wir von unseren Mitarbeitern und Lieferanten, dass sie uns gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Risikomanagement, der Risikoanalyse, bei Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie im Beschwerdeverfahren unterstützen. Diese Forderung ist in unserem Verhaltenskodex und unserer Ethikrichtlinie deutlich formuliert und gilt sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für die gesamte Lieferkette.

Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Liefer- und Wertschöpfungsketten poten-



ziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen könnten. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechtsthemen, die wir durch eine Risikoanalyse als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben. In diesen Themenfeldern sehen wir die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Diskriminierung in jeglicher Form (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, k\u00f6rperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- · Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (wie z.B. im Fall von ungeregelter Leiharbeit oder dem Missbrauch von Kurzzeitverträgen)

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende Personengruppen im Fokus, da deren Menschenrechte durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell gefährdet sein können sein:

- eigene Mitarbeiter an allen nationalen Standorten
- Mitarbeiter von Geschäftspartnern
- Personengruppen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette: Mitarbeiter von Kunden, Endkunden, Menschen im Umfeld der Dienstleistungen
- Personengruppen unabhängig von ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette: Personen in informellen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen, Gewerkschaftsvertreter sowie Gewerkschafter vor Ort (direkt oder bei Lieferanten, Dienstleistern sowie Geschäftspartnern)

Innerhalb dieser Personengruppen haben wir Personen identifiziert, die einem höheren Risiko nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen unterliegen. Diese potenziell Betroffenen nehmen innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, die gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen wir:

- Frauen
- ältere Menschen



- arme Menschen
- kranke Menschen
- Menschen mit Behinderung
- ethnische/religiöse Minderheiten
- lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen
- Interessenvertreter bestimmter Gruppen (insb. Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaftsvertreter)
- · Hinweisgeber

Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt. Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Risikoanalyse

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Daher ermitteln und bewerten wir die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher Risiken als auch von Auswirkungen durch die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen. Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle. Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Dazu beziehen wir in- und externes menschenrechtliches Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder, darunter auch Vertreter tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen, ein.

Wir bemühen uns zunehmend, besonders Gefährdete Gruppen (wie Frauen, ältere, kranke und behinderte Menschen, ethische und religiöse Minderheiten, Queere Menschen, Menschenrechtsverteidiger und Hinweisgeber) sowie die menschenrechtlichen Risiken, denen sie ausgesetzt sind zu identifizieren und vertiefend zu analysieren.

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unterneh-



merischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Auswahl und Bewertung von Lieferunternehmen und Geschäftskontakten ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Maßnahmen

Wir setzen auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen, um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden. Zur Minimierung menschenrechtlicher und ökologischer Risiken setzen wir in unserem Unternehmen und bei unseren Lieferanten vorbeugende Maßnahmen um, die wir kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf anpassen. Dazu gehören der Verhaltenskodex und dem darin enthaltenen Ethik-Richtlinien. Mitarbeitende werden aufgefordert, sich an diese Regelwerke zu halten. Zudem werden Schulungen für die relevanten Personenkreise gemäß dem LkSG entwickelt.

Von unseren direkten Lieferanten wird die Zusicherung eingeholt, dass sie die von uns geforderten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen einhalten. Dafür haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferunternehmen erstellt

Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert. Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Bei Kenntnis von potenziellen Risiken werden sofort Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher ergriffen.

Wirksamkeitskontrolle

Wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhüten und abzumildern. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden. Innerhalb unseres Unternehmens gehen wir allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach und führen Mitarbeiterbefragungen durch und überprüfen die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mithilfe von Verständnisfragen während der Schulung. In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinu-



ierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen beobachten und mit historischen Daten vergleichen. Zudem führen wir bei unseren direkten Lieferanten eine Überprüfung der Unterlagen durch. Wo immer möglich, wird der Einbezug von potenziell Betroffenen oder zumindest deren Vertretern die Konsultation sichergestellt.

Beschwerdemechanismus

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir haben ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist.

Wir betreiben ein Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und internationale Abkommen zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden angemessen an diese Gruppen kommuniziert, um Unterschieden in den Zielgruppen gerecht zu werden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Wir informieren die zu erreichenden Zielgruppen aktiv über die verfügbaren Beschwerdemechanismen mithilfe von Maßnahmen, die an die Zielgruppe sowie den lokalen Kontext angepasst sind und binden sie bereits in der Gestaltung der Mechanismen aktiv ein. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern werden eingehalten. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflusssphäre liegend, dass Hinweisgebern im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Wir überprüfen dazu auch die Wirksamkeit der bestehenden Beschwerdemechanismen entlang der Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen für Einschränkungen im Beschwerdemanagement.

Abhilfemaßnahmen

Als Unternehmen nehmen wir unsere Verantwortung für Menschenrechte ernst und handeln konsequent bei Verletzungen oder potenzielle Verletzungen. Im Falle direkter Verursachung von Menschenrechtsverletzungen



durch unser Unternehmen agieren wir schnell, um die verantwortlichen Geschäftsaktivitäten zu stoppen oder Menschrechtskonform zu gestalten und streben eine Wiedergutmachung an. Bei Verhalten unserer Mitarbeiter, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Aktuell haben wir noch keine unmittelbar bevorstehenden oder eingetretenen Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken festgestellt und dementsprechend noch keine Abhilfemaßnahmen ergreifen müssen.

Berichterstattung

Mit der Berichterstattung verfolgen wir das Ziel, sowohl Transparenz über die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu schaffen als auch Herausforderungen, Lernerfahrungen und gute Praktiken im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen zu teilen.

Verantwortlichkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist unser Geschäftsführer Dr. Konrad Schumm für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stelle über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können.
Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse ist Ari Gering, Leitung Recruiting

in Bezug auf alle potenziellen Verstöße und Verstöße zuständig.



Belehrung

Wir erachten es als wichtigen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten, unseren Mitarbeitern zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Daher bekennen wir uns dazu, zukünftig allen Mitarbeitern diese Werte zu vermitteln, indem wir zu diesem Zwecke die Unterlagen im Intranet veröffentlichen.

Bekenntnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der Personaldienstleistung. Wir nehmen diese Herausforderung an und treten dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Effektiven Sorgfaltsprozessen messen wir eine hohe Bedeutung zu. Daher bekennen wir uns dazu, den Dialog mit Menschen, die potenziell von nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten sowie entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind, aufzunehmen. Diese Dialogformate haben den Zweck, menschenrechtliche Risiken zu identifizieren sowie die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Abhilfe nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen zu bewerten.

Meldestellenbeauftragter:

Ari Gering
Leitung Recruiting
gering@doxx.de
06221 / 65591-104

Postalische Anschrift:

doxx GmbH Heidelberg Wilckensstraße 1 a 69120 Heidelberg